

Satzung
der Stadt Lörrach
über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Bereich „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“

Aufgrund von § 16 Abs. 1 i.V.m. §17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. 581, ber. S. 698), letzte Änderung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403)

hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach in öffentlicher Sitzung am 19.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplanbereich „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“ vom 11.01.2019, wird gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lörrach, den

Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin